Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Königlichen Hauptzollamte, Zimmer Nr. 24, sollen

Freitag, den 22. ds. Mts., vorm. 9 Uhr

etwa 17 000 Stück Zigaretten sowie einige Packungen Zigarettentabak unter den im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert werden.

Leipzig, am 16. März 1907. 3044

Königliches Hauptzollamt I.

Unter Hinweis auf die Bestimmung in § 368, Ziffer 2 des Reichs-Straf-Gesetz-Buchs wird den Grundstücksbesitzern und Gartenbesitzern hiesiger Stadt hiermit aufgegeben, ihre Bäume, Sträucher, Hecken u. s. w. von Schmetterlingen, Raupen und Eiern

des **Baumweißlings** (Pieris Crataegi L.),
des **Goldafters** (Porthesia chrysorrhoea L.),
des **Ringelspinners** (Bombyx neustria L.) und
des **Schwammspinners** (Ocneria dispar L.)

sofort nach ihrem Auftreten gehörig säubern und die Schädlinge nebst Eiern vertilgen zu lassen.

Wir bemerken hierbei, daß Nichtbefolgung dieser Aufforderung nach Absatz 1 des angezogenen Paragraphen mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder Haft bis zu 14 Tagen **unnachsichtlich** geahndet wird.

Gleichzeitig geben wir nachstehend eine kurze Beschreibung der Lebensweise und der zweckmäßigsten Art der Vertilgung der genannten Schmetterlinge. 3050

IX⁴ 867. Leipzig, am 12. März 1907.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Baumweißling (Pieris Crataegi L.).

Der Schmetterling erscheint Ende Juni bis Mitte Juli, selten später. Er legt seine gelblichen Eier — bis zu 150 Stück — in Häufchen auf die Blätter der Pflaumen, Schlehen, Weißdorn, Ebereschen, Traubenkirschen, Aepfel, Birnen und Mispeln.

Die Raupen erscheinen vom August ab und spinnen sich in Nestchen ein, wobei sie die Blätter zusammenziehen. Im Frühjahre — Anfang Mai — schlüpfen sie aus, um Knospen und Blätter zu verzehren. Die Raupe verpuppt sich Ende Juni.

Zweckmäßige Vertilgungsweise:

1) Schmetterlinge: Sie lassen sich auf Blumen und an Wasserrändern nieder, wo sie zur Tages- und Abendzeit mit Reisigbesen zu zerschlagen sind.

2) Eierhäufchen: Durch Abpflücken der Blätter oder Abschneiden der Zweige und deren Verbrennung.

3) Raupen: Durch Verbrennen der Nester im Winter und Absuchen der Raupen, namentlich im Frühjahre.

Goldafter (Porthesia chrysorrhoea L.)

Der Schmetterling erscheint im Juni und Juli. Er legt bis 300 Stück Eier in seiner Afterwolle in langgestreckten Häufchen an der Unterseite der Blätter der Obstbäume, Weißdorn, Birken, Eichen, Ulmen, Hainbuchen, Ebereschen und Weiden ab.

Die Raupen erscheinen im August und überwintern gemeinsam in festen Gespinsten („Nester") in den Gabeln von Zweigen oder in der Nähe des Stammes. Im April und Mai schlüpfen sie aus, um Knospen und Blätter zu vernichten. Bei kühler Witterung ziehen sie sich in die Nester zurück. Die Raupen verpappen sich Anfang Juni.

Zweckmäßige Vertilgungsweise:

1) Schmetterlinge: Sie setzen sich an Stämme — selten über 2 m vom Erdboden — fest an und werden hier in den Morgenstunden durch Abfegen mit scharfen Reisigbesen getötet.

2) Eier: Durch Abschneiden und Verbrennen der befallenen Zweige vom August ab.

3) Raupen: Durch Abschneiden der Zweige mit den Nestern im Winter und Verbrennen derselben. Absuchen der Raupen im Frühjahre.

Ringelspinner (Bombyx neustria L.).

Der Schmetterling erscheint vom Juli bis zum August. Er legt bis zu 400 Eier beisammen kranzförmig um schwache Aestchen. Erst vom Mai ab, jedoch früher, schlüpfen die gelbbraun behaarten Raupchen aus, um Knospen und Blätter zu verzehren. Anfänglich sind sie an Obstbäumen, Weißdorn, Weißbuchen, Eichen, Rüstern, Pappeln und Birken in den Gabelungen von Zweigen gesellig beisammen zu finden, später gehen sie auseinander. Sie fressen bei Tag und Nacht. Die Raupen verpappen sich im Juni.

Zweckmäßige Vertilgungsweise:

1. Schmetterlinge: Sie ruhen am Tage an Stämmen, Zäunen, Mauern, Bühlen usw. und sind hier mit scharfen Besen abzufegen und zu töten.

2. Eier: Abschneiden und Verbrennen der mit Eierringeln besetzten Zweige im Winter.

3. Raupen: Im ersten Stadium der Entwickelung Abschneiden und Verbrennen der mit Raupen besetzten Zweige, später Herreiben mit scharfen Reisigbesen.

Schwammspinner (Ocneria dispar L.).

Der Schmetterling erscheint im Juli und August. Er legt 300 bis 500 Eier in rundlichen Häufchen (Eierspiegel oder Schwammes) in gelber Afterwolle an Baumstämmen, auf der Unterseite von Aesten und Zweigen, an Zäunen, Mauern usw. ab. Die Raupen schlüpfen vom April an aus. Anfänglich sitzen sie bei einander, dann zerstreuen sie sich. Sie befallen die Blätter von Ulmen, Eichen, Pappeln, Linden, Weiß- und Rotbuchen, Ahorn, Aepfeln, Birnen und Traubenkirschen. Die Raupe verpuppt sich im Juni.

Zweckmäßige Vertilgungsweise:

1) Schmetterlinge: Durch Abfegen und Töten mit scharfen Reisigbesen.

2) Eierspiegel: Durch Herreiben mit scharfen Besen an Stämmen, Zäunen, Mauern und Abschneiden und Verbrennen der Zweige während des Winters.

3) Raupen: Durch Abfegen mit scharfen Besen oder Abschneiden und Verbrennen der besetzten Zweige.

Es soll je an einen Unternehmer verdungen werden:

1. **Die Pflasterung der Straße A sowie die Herstellung des Unterbaues der Straße B im Leipzig-Reudnitz von der verlängerten Oststraße bis zur Straße VI,**
2. **die Regelung der Fußwege in der Eilenburger Straße vom Gerichtsweg bis zur Teubnerstraße,**
3. **die Pflasterung einer Strecke der Kapellenstraße in Leipzig-Reudnitz.**

Die Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse für diese Arbeit liegen in unserem Tiefbauamte, Rathaus, Dachgeschoß Zimmer Nr. 543, aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 0,50 ℳ entnommen werden.

Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift zu:

1. „Pflasterung der Straße A und Herstellung des Unterbaues der Straße B in Leipzig-Reudnitz",
2. „Fußwegregelung in der Eilenburger Straße",
3. „Pflasterung der Kapellenstraße"

versehen in dem oben bezeichneten Geschäftszimmer bis **Mittwoch, den 3. April 1907,** 11 Uhr vormittags, portofrei einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt zu dieser Zeit im 2. Obergeschoßzimmer Nr. 426 in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber oder deren Bevollmächtigten.

Der Rat behält sich jede Entschließung, insbesondere das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen. 3044

Leipzig, den 19. März 1907. **Des Rats Deputation zum Tiefbauwesen.**

T. A. Nr. 2103, 2126 u. 2148, Abt. Nr. 25/27.

Wegen Einlegung von Straßenbahngleisen wird **die Auenstraße** zwischen der Waldstraße und der Straße „An der alten Elster" vom 19. dieses Monats ab auf die Dauer der Arbeiten für den durchgehenden Fahrverkehr **gesperrt.**

Leipzig, den 17. März 1907. 3040 IX⁴. 967.

Der Rat der Stadt Leipzig. Abteilung für Straßenpolizei.

Wegen Erneuerung der Straßenbahnschienen wird die **Gutsmuthsstraße** in L.-Lindenau von der Carl Heine- bis zur Kaiser Wilhelm-Straße vom 21. dieses Monats ab auf die Dauer der Arbeiten für den durchgehenden Fahrverkehr **gesperrt.**

Der Straßenbahnverkehr wird während dieser Zeit umgeleitet.

Leipzig, den 16. März 1907. 3041 IX⁴. 956.

Der Rat der Stadt Leipzig. Abteilung für Straßenpolizei.

In den städtischen Hundezwinger ist ein **schwarzer Spitzmännlich,** etwa 4 Jahre alt, welcher das in Wiederspitz gekürzte Steuerzeichen Nr. 4072/07 der Königlichen Amtshauptmannschaft Leipzig trägt, dessen jetziger Eigentümer jedoch nicht zu ermitteln war, als herrenlos eingeliefert worden.

Dieser Hund wird versteigert oder, falls sich Bieter nicht finden, getötet werden, wenn sich der Eigentümer desselben bis Freitag, den 22. dieses Monats, vormittags 11 Uhr, an Steueramtsstelle, Stadthaus, Rathausring 5, III. Obergeschoß, Zimmer Nr. 59, als solcher nicht ausgewiesen haben sollte.

Die Versteigerung findet an dem obenbezeichneten Tage, nachmittags 4 Uhr, im Stadthause, Zimmer Nr. 68, statt.

Der Hund kann täglich im **städtischen Hundezwinger in L.-Gohlis, Taucher Weg 42,** sowie am Versteigerungstage nachmittags von 3—4 Uhr im Hofe des Stadthauses, Eingang Mühlgasse, besichtigt werden.

Leipzig, am 19. März 1907.

Der Rat der Stadt Leipzig. Steueramt.

3046

Für den **Neubau des Verwaltungsgebäudes auf dem Südfriedhofe** können

a. die **Erd- und Maurerarbeiten,**
b. die **Steinmetzarbeiten** (Granit),
c. die **Steinmetzarbeiten** (Sandstein),
d. die **Zimmerarbeiten** vergeben werden.

Die Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse können beim Hochbauamte, **Neues Rathaus, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 408,** eingesehen oder gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von a. 1,25 ℳ, b. 0,25 ℳ, c. 0,50 ℳ, d. 1,00 ℳ bezogen werden. Die Pläne liegen in der Bauhütte des erweiterten Südfriedhofes zur Einsichtnahme aus.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift: **„Erd- und Maurerarbeiten", „Steinmetzarbeiten** (Granit)", **„Steinmetzarbeiten** (Sandstein)", **„Zimmerarbeiten" „zum Neubau des Verwaltungsgebäudes auf dem Südfriedhofe"** versehen, bis **zum 3. April 1907, vormittags 11 Uhr,** an die obenbezeichnete Stelle, Zimmer Nr. 417 portofrei einzureichen. Zu dieser Zeit erfolgt die Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber bezw. deren Bevollmächtigten.

Der Rat behält sich jede Entschließung vor.

Leipzig, den 19. März 1907. 3053

Des Rats Deputation zum Hochbauwesen.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Georg Richard Rudolph Gutheil,** Inhabers der Glashandlung unter der Firma: **Joh. Nicol. Voigt & Co.** in Leipzig, Katharinenstr. 27, Wohnung: Humboldtstr. 21, III., wird heute, am 18. März 1907, mittags 1 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter: Kaufmann Paul Gottschalck in Leipzig, Kurprinzstr. 9.
Wahltermin: am 11. April 1907, vormittags 11 Uhr.
Anmeldefrist bis zum 20. April 1907.
Prüfungstermin: am 30. April 1907, vormittags 11 Uhr.
Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 18. April 1907.

Königliches Amtsgericht Leipzig, Abt. II. A¹,
den 18. März 1907.

Freitag, den 22. März 1907, vorm. 11 Uhr,

sollen in L.-Lindenau, im Gasthaus **zum „Deutschen Haus"**

37 Paar Damen- und Kinderwinterschuhe, 15 Paar Herrenfilzschuhe, 13 Paar Herrenschnallenschuhe, 18 Herren- und Kinderjoppen, 8 Kinderpaletots, 2 Gehröcke, 2 Herrenjacketts mit Westen, 7 Herrenanzüge, 1 Waschmaschine, 1 Vertiko, 2 Sofa, 1 Servertisch, 2 Kleiderschränke, 1 Kommode, 1 Rundtisch, 1 Salonlampe, 1 Musikwerk mit 30 Platten, 7 Wandbilder, 1 Regulator, sowie 1 Kronleuchter mit Prismen meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden. 3057

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Leipzig.

Nachlaß-Auktion.

Donnerstag, den 21. März c., von vorm. 10 Uhr an soll **Schenkendorfstr. 25, 3 Tr. L.,** der Nachlaß des verst. Schneidermeisters **Voigt,** bestehend aus Möbel, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke 2c. öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden. 3060

Löffler, Lokalrichter.

Bekanntmachung.

An den städtischen **Pflegehäusern** ist die Stelle eines **Assistenzarztes**

am 1. April dss. Js. zu besetzen.

Der Gehalt beträgt im ersten Jahre 1800 ℳ und vom zweiten Jahre ab 2100 ℳ neben freier Wohnung. Für die Beköstigung wird eine bare Entschädigung von 500 ℳ jährlich gewährt.

Bewerber wollen ihre Gesuche mit Zeugnisabschriften und einem Lebenslaufe baldigst einreichen.

Leipzig, am 18. März 1907.

Der Rat der Stadt Leipzig. Armen-Amt. Abteilung II.

3059

Auktion.

Freitag, den 22. März, vormittags 11 Uhr

soll **Salomonstraße 10** bei Herrn **E. A. Enders** das daselbst befindliche Pfandlager in Friedrich Fischer's Konkurs, bestehend in:

1300 „Handbuch der kaufmännischen Organisation",
kompl. gebd. Bd. 1—3,
ca. 7000 desgl. diverse Bde. geheftet,
650 desgl. Musterbände gebd.,
ca. 3150 Broschüren „Tochter des Generals",
ca. 6600 Broschüren „Chronik Europäischer Fürstenhöfe",
div. Bde.,

im Wege des Pfandverkaufs öffentlich meistbietend versteigert werden.

Franke, Lokalrichter.

3043

Königliche Baugewerkenschule zu Leipzig.

Die **Ausstellung** der **Schülerarbeiten** der Königlichen Baugewerkenschule zu Leipzig findet statt

Freitag, den 22. März, von 9 bis 6 Uhr
und
Sonnabend, den 23. März, von 9 bis 1 Uhr.

Zum Besuche beehrt sich im Namen der Lehrergesamtheit einzuladen.

Leipzig, den 18. März 1907.

Die Direktion der Kgl. Baugewerkenschule.
E. Kayser.

3056

Pferde-Versteigerung.

Dienstag, den 9. April 1907, vormittags von 12½ Uhr ab sollen auf dem **Königlichen Hauptgestüt zu Ueberbeck** bei Hofgeismar ca. **33 4jährige Wallachen und Stuten** öffentlich und meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Sämtliche Pferde sind angeritten und werden am Tage vor der Versteigerung vormittags von 8 bis 10 Uhr und am Versteigerungstage vormittags 11 Uhr unter dem Reiter gezeigt.

Am Versteigerungstage vormittags 10 Uhr werden am Bahnhof Hofgeismar Gefährwagen zur Beförderung der mit der Bahn ankommenden Fremden nach Ueberbeck bereit stehen.

Anmeldungen zur Benutzung dieser Wagen werden rechtzeitig durch die Post erbeten.

Gedruckte Nationalisten der zum Verkauf kommenden Pferde können vom 22. März ab hierselbst in Empfang genommen werden oder zur Versendung gelangen.

Ueberbeck, den 14. März 1907. 3123

Königliche Gestütdirektion.

Gemeindesparkasse Oetzsch. Zinsfuß 3½ %.

Gemeindeamt, Nähe Bahnhof (Bayr. Bahn) und Straßenbahn-Haltestelle: „Postamt Oetzsch". Geschäftszeit: 9—1 und 3—5, Sonnabends 9—2 Uhr. **Einlagen an den drei ersten Werktagen eines Monats werden auf diesen Monat mit verzinst.**

221

Leipziger Angelegenheiten

Leipzig, 20. März.

Eine Härte.

Bei der heutigen raschlebigen Zeit kommt es öfters vor, daß Reisende gerade in dem Moment auf dem Bahnhofe eintreffen, wo der Zug, den sie benutzen wollen, abfahren soll. Die Mißhelligkeit läßt sich in den meisten Fällen nur dadurch erreichen, daß der Reisende die erforderliche Fahrkarte auf der nächsten geeigneten Station nachlöst. Hierüber bestimmt der zweite Satz im Absatz 2 des § 21 der Eisenbahn-Verkehrsordnung folgendes: „Wer jedoch unaufgefordert dem Schaffner oder Zugführer meldet, daß er wegen Verspätung keine Fahrkarte habe lösen können, hat nur den gewöhnlichen Fahrpreis mit einem Zuschlage von 1 ℳ, keinesfalls jedoch mehr als den doppelten Fahrpreis zu zahlen." Diese Bestimmung erscheint auf den ersten Blick ganz harmlos. Sie ist es aber nicht, wenn man sie an einem Beispiel erläutert. Unter gewöhnlichem Fahrpreis ist im Sinne obiger Bestimmung der einfache Fahrpreis zu verstehen. Nehmen wir an, ein verspätet eintreffender Reisender besteigt ohne Fahrkarte unter entsprechender Meldung an den Schaffner einen zur Abfahrt bereitstehenden Schnellzug, der eine längere Strecke ohne zu halten durchfährt. Bis zu der Station, wo sich Gelegenheit zum Nachlösen bietet, beträgt beispielsweise der einfache Fahrpreis 12,40 ℳ. Der Reisende hat also diesen Betrag und einen Zuschlag von 1 ℳ zu zahlen. Er will nun aber zur Ausgangsstation auch wieder zurückfahren und muß deshalb nochmals 12,40 ℳ entrichten, daß sind zusammen für Hin- und Rückfahrt, einschließlich des Zuschlages, 25,80 ℳ, während er bei rechtzeitigem Eintreffen auf der Abgangsstation eine Rückfahrkarte zum Preise von nur 16,50 ℳ zu lösen brauchte. Der Reisende muß also sein spätes Eintreffen mit 9,30 ℳ büßen. Da mit Einführung der Personentarifreform am 1. Mai dieses Jahres die Rückfahrkarten aufgehoben werden, treten derartig große Unterschiede allerdings nicht mehr auf, vielmehr würde bei Beträgen bis zu 1 ℳ der doppelte Fahrpreis und bei höheren Beträgen nur der Zuschlag von 1 ℳ als Versäumnisstrafe zu entrichten sein. Aber auch dann noch erscheint die Erhebung dieser Beträge als eine gewisse Härte, die so bald als möglich beseitigt werden muß, wozu dieser Artikel beitragen soll. Es ist doch gar nicht einzusehen, warum ein Reisender, der dem Fahrpersonal sofort meldet, daß er keine Fahrkarte mehr lösen konnte, mehr bezahlen soll, als ein anderer, der im Besitze einer Karte ist. Vielfach ist es nicht einmal seine Schuld, daß er keine Karte mehr erhalten konnte, weil auf kleinen Stationen der Fahrkartenverkäufer gleichzeitig die Zugsabfertigung zu besorgen hat und deshalb einige Minuten vor Abgang des Zuges nicht mehr am Schalter sein kann. Ferner ist die Möglichkeit, daß ein solcher Reisender sich auf der Ankunftsstation ohne Bezahlung entfernen könnte, vollständig ausgeschlossen, da auf fast allen Eisenbahnen die Bahnsteige abgesperrt sind und dadurch die Kontrolle verschärft worden ist. Schon mit Rücksicht auf diese gegen früher bedeutend verbesserten betriebstechnischen Einrichtungen der Eisenbahnen könnte diese Bestimmung fallen gelassen werden. Sie stellt sich aber auch noch als eine Ungerechtigkeit denjenigen Reisenden gegenüber heraus, die gegen ihren Willen, also ohne Meldung an das Fahrpersonal, über die Station, bis zu der sie eine Fahrkarte besitzen, hinausfahren, sei es, weil sie geschlafen haben, oder aus einem anderen Grunde. Solche Reisende brauchen für die ohne Fahrkarte durchfahrene Strecke nur den einfachen Fahrpreis und, wenn sie wieder zurückfahren wollen, nur den Preis einer Rückfahrkarte, ohne jeden weiteren Zuschlag, zu bezahlen. Da stichhaltige Gründe für die Beibehaltung der im Eingange genannten Bestimmung der Verkehrsordnung nicht vorhanden sind, deren Beseitigung vielmehr im allseitigen Interesse, auch in dem der Eisenbahn hinsichtlich der Vereinfachung, liegt, wollen wir hoffen, daß bei der am 4. April in Berlin beginnenden Beratung des zweiten Entwurfes der neuen Eisenbahn-Verkehrsordnung auf Beseitigung dieser Bestimmung zurückgekommen und die Angelegenheit durch die Tarife einheitlich derart geregelt wird, daß solche Reisende auf der nächsten geeigneten Station das Lösen von Fahrkarten nachzuholen haben, dabei aber von jedem Zuschlage befreit bleiben.

*

---

* **Der kommandierende General, General der Infanterie Graf Vitzthum von Eckstädt,** begibt sich Mittwoch, den 20. März 1907, abends, nach Chemnitz, um am folgenden Tage der Reitbesichtigung des 3. Ulanen-Regiments Nr. 21 beizuwohnen. Am 22. März, vormittags, reist er nach Riesa, um dem Dienst der auf dem Truppenübungsplatz Zeithain übenden Reserve-Offiziersaspiranten beizuwohnen und am folgenden Tage bei den Kompagniebesichtigungen des Pionier-Bataillons Nr. 22 zugegen zu sein. In seiner Begleitung wird sich am 21. März der Adjutant im Generalkommando Major Müller und am 22. und 23. März der Adjutant im Generalkommando Major Allmer befinden.

* **Im Fahrstuhl eingeklemmt!** Ein schreckliches Unglück ereignete sich gestern nachmittag im Grundstück Brühl 76/78. Im Seitenflügel des Gebäudes, das ausschließlich Geschäftszwecken dient, befindet sich ein Fahrstuhl, der ebensowohl zur Personen- als auch zur Warenbeförderung benutzt wird. In der vorigen Woche war der Fahrstuhl mehrere Tage außer Betrieb, weil, wie uns mitgeteilt wird, der Motor nicht funktionierte. Erst seit Montag war er wieder im Betriebe und der Arbeiter Ernst Kurt Heine, geboren am 11. Juni 1889 in Gaben, wohnhaft in Leipzig, Leibnizstraße 3, III., als Fahrstuhlführer angestellt worden. Gestern nachmittag um 5 Uhr ertönten plötzlich erschütternde Schmerzensschreie aus dem Fahrstuhlschacht. Den Hinzueilenden bot sich ein schrecklicher Anblick. Der Fahrstuhlführer lag in einem großen leeren Buchhändlerkorbe, den er nach dem 4. Stockwerk hinaufgefahren hatte, eingeklemmt mit seinem rechten Beine zwischen dem Fahrstuhl und der Vorderwand des Schachtes. Und nun stellte sich heraus, daß leider keine schnelle Hilfe geleistet werden konnte. Die Tür war nur von innen zu öffnen! So blieb denn nichts übrig, als die Feuerwehr telephonisch herbeizurufen, und es verging im ganzen wenigstens eine halbe Stunde, ehe es möglich war, den Verunglückten aus seiner fürchterlichen Lage zu befreien. Es zeigte sich, daß das Bein bis zum Knie total zermalmt war. Die erste Hilfe wurde von der Samariterwache Dr. Freymann) geleistet; dann erfolgte der Transport zum Krankenhause, wo sofort das Bein bis zum Knie abgenommen werden mußte. Ueber die Ursache des Unglücks konnte vorläufig festgestellt werden, daß der Führer die Innentür nicht geschlossen hatte. Ob er das aus Bequemlichkeit getan oder deshalb, weil sich die Tür schwer schließen und öffnen läßt, kann dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist Heine, der vielleicht eine große Kenntnis vom Fahrstuhlwesen überhaupt nicht besaß, fast immer mit offener Tür gefahren. Erst wenige Minuten vorher hatte er eine Angestellte in gleicher Weise nach dem 4. Stockwerk befördert. Der Buchhändlerkorb, den er herauffuhr, nahm, obwohl hochgestellt, ziemlich den ganzen Boden des Fahrstuhls ein. Heine hatte sich vor die Oeffnung des Korbes gestellt und den rechten Fuß jedenfalls zu weit vorgestreckt, so daß er zwischen den Fahrstuhlboden und die Vorderwand des Schachtes geriet. Wahrscheinlich geschah das schon im ersten Stockwerk. Da aber der Fahrstuhl auf die Fahrt bis zum 4. Stockwerk eingestellt war und Heine die Kraft zur Abstellung verlor, so wurde er in dieser schrecklichen Lage, das Bein eingeklemmt in dem nur 4 Zentimeter breiten Zwischenraum, bis oben hinauf geschleift. Es müssen fürchterliche Momente gewesen sein, die der Unglücklichdurchzumachen hatte. Jedenfalls wird eine genaue Untersuchung ergeben, ob sonst noch Fehler in der Anlage bei der Verursachung des Unglücks in Betracht kommen.

* **Osterprüfungen in der Hilfsschule für Schwachbefähigte.** Morgen Donnerstag, von ¾9 bis 12 Uhr, finden in der Hilfsschule für Schwachbefähigte (Johannisplatz 6/7, Querflügel) die diesjährigen Osterprüfungen statt. Besonderes Interesse verdient die damit verbundene Ausstellung, die außer den schriftlichen Arbeiten und Zeichnungen auch die Papier-, Karton-, Papp- und Hobelbankarbeiten der Knaben und die Nähe- und Maschinennäharbeiten der Mädchen umfaßt. Es bietet sich dabei Gelegenheit, Kenntnis davon zu nehmen, wie auch wenig begabte Kinder unter verständiger Anleitung gefördert und durch mancherlei praktische Arbeiten zum Erlernen eines Handwerks und zur Erwerbsfähigkeit vorbereitet werden können. Die Ausstellung bleibt bis Montag, den 25. März, nachmittags 6 Uhr, geöffnet. Alle Freunde und Gönner der Hilfsschule sind zu diesen Veranstaltungen bestens eingeladen.

Relegiert! Das Universitätsgerichtsplenum zu Leipzig hat den Studenten der Chemie Wladimir Gotschetschilaife aus Kwirili im Kaukasus, der im November vorigen Jahres in einer Restauration zu Leipzig mehrere Schüsse auf eine Kellnerin abfeuerte und deshalb vom Schwurgericht zu Leipzig zu vier Monaten Gefängnis verurteilt wurde, mittels Relegation für immer vom Universitätsstudium ausgeschlossen.

Zum Säkularjubiläum der Firma Friedrich Hofmeister. Fürwahr ein froher Tag, den die Firma Friedrich Hofmeister gestern, am 19. März, erlebte, als sie ihr 100jähriges Bestehen unter der freudigsten Anteilnahme aller buchhändlerischen Kreise und der ihr nahestehenden Musikwelt beging! Eine, zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als reine Musikalienhandlung in Leipzig gegründet, steht sie heute in der ersten Reihe unseres weltumfassenden Musikalienhandels. Die Firma erhielt Glückwünsche von der Handelskammer zu Leipzig und vom Rat unserer Stadt. Den Jubeltag der Firma feierte ein feierlicher Akt im Geschäftshause, Querstraße, durch die Begrüßungsansprache des gesamten Personals ein, in dessen Namen Prokurist Schulz eine prächtige, in Silber getriebene Votivtafel mit den Reliefportraits des Gründers und des gegenwärtigen Chefs der Firma — Ungrahyenter und Urenkel — mit sinnigen Worten überreichte. Wie seltsam sich die Gesichte begegnen! Im Laufe des Tages schickte sich dann die Firmenen für das Haus Friedrich Hofmeister und seinem Inhaber Carl Wilhelm Günther in erfreulichstem Grade: eine Fülle entzückender Blumenspenden, eine reiche Zahl von Telegrammen und Glückwunschschreiben aus fern und nah und persönliche Ehrungen aus Standes- und Freundeskreisen bekundete die lebhafteste freudige Teilnahme an dem seltenen Jubeltage. Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, der Verein deutscher Musikalienhändler, wie der Verein der Buchhändler zu Leipzig, der Verein Leipziger Musikalienhändler, der Verein Leipziger Presse und andere Korporationen waren durch Abordnungen vertreten.

* **Turnen und Antialkoholbewegung.** Der Turnlehrerverein zu Leipzig hörte in seiner letzten im Wagnersaale des „Thüringer Hofes" abgehaltenen Monatsversammlung einen Vortrag, den Dr. Hermann Kuhr über das Thema: Turnen und Antialkoholbewegung hielt. Der Redner beleuchtete am Eingang seiner Ausführungen die schädlichen Einflüsse, die die Unmäßigkeit im Alkoholgenuß für den einzelnen, wie für ein ganzes Volk mit sich bringt, und besprach im Anschluß daran den Standpunkt, den der Turnlehrer, der einzelne Turner und die gesamte deutsche Turnerschaft der Antialkoholbewegung gegenüber einzunehmen haben. Dabei wurde auf die Verdienste hingewiesen, die sich die Turnsache und ihre Organisationen in steter, unermüdlicher Arbeit um die Steigerung einer höheren Körperkultur im allgemeinen und um die Erziehung zu vernünftiger Mäßigkeit im Alkoholgenuß im besonderen unbestreitbar erworben haben und fortgesetzt noch erwerben werden. Die deutschen Turnlehrer und die gesamte deutsche Turnerschaft — so führte der Redner weiter aus — sind sich wohl bewußt, welchen großen erziehlichen Einfluß die von ihnen vertretene Sache ausübt, und sie werden immerdar an den Grundsätzen festhalten, daß die Pflege einer vernunftgemäßen, von allen schädlichen Uebertreibungen freien Lebensweise der Gesamtheit unseres Volkes den größten Nutzen bringt. In steter ruhiger Erziehungsarbeit ist auf den deutschen Turnstätten in dieser Beziehung bedeutendes erreicht worden, und zwar unter weiser Abwägung der gegebenen Verhältnisse und ohne wüstes Stürmen und Drängen, das dem rechten Fortschritt stets hinderlich ist. Bei alledem sei immer zu bedenken, daß die Mäßigkeit im Genuß der irdischen Freuden eine ebenso starke, wenn nicht noch stärkere Willenskraft und Festigkeit des Charakters in vieler Beziehung verlange, als die auf beiden Seiten liegenden Extreme. — In der sich anschließenden Aussprache beleuchtete Dr. med. Erwin Jäger die Frage des Alkoholgenusses vom wissenschaftlichen Standpunkte aus. Die Redner fanden mit ihren überzeugenden Ausführungen die Zustimmung der Versammlung. — Vorher hörten die Anwesenden ein warmherziges Gedenkwort, das der Vereinsvorsitzende dem Leipziger Altmeister J. C. Lion (geb. 18. März), widmete. Das Grabmal dieses Sängers der deutschen Turnkunst ist geschmückt worden.

* **Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung** hat im Jahre 1906 an 4881 Bibliotheken 96 902 Bände abgegeben, im Vorjahre an 4191 Bibliotheken 89 620 Bände, insgesamt seit 1892 an 19 744 Bibliotheken 540 573 Bände. Auch die Tätigkeit auf dem Gebiete des öffentlichen Vortragswesens steigerte sich erheblich. Die Mitgliederzahl erhöhte sich im Laufe des vergangenen Jahres um 456 Körperschaften und 67 Personen. Es gehörten der Gesellschaft Ende 1906 5058 Körperschaften und 4471 Personen als Mitglieder an. Die Gesamttätigkeit der Gesellschaft erhöhte sich auf jedem Gebiete. Die Einnahmen stiegen von 187 767,72 ℳ im Jahre 1905 auf 200 457,21 ℳ im Jahre 1906, die Ausgaben von 175 249,57 ℳ auf 195 018,31 ℳ. Der Kostenvoranschlag für 1907 ist mit 214 050 ℳ eingestellt. Die Rickert-Stiftung verausgabte im Jahre 1906 2238,18 ℳ und vereinnahmte 2018,30 ℳ. Das Defizit der Stiftung wurde aus der Kasse der Gesellschaft gedeckt. Aus der Rickert-Stiftung wurden 145 Bibliotheken mit 3170 Bänden unterstützt, insgesamt seit 1903 481 Bibliotheken mit 7378 Bänden. Die Abegg-Stiftung verbreitete die Broschüre „Wie erhält man sich gesund und erwerbsfähig?" in 80 621 Exemplaren.

* **Passionsandacht.** Bei der heute abend 6 Uhr in der Nikolaikirche stattfindenden Passionsandacht wird auch der Thomanerchor mitwirken und einige geistliche Lieder zum Vortrag bringen.

Letzter Passionsvortrag im Evang. Vereinshause. Heute Mittwoch, abends ½9 Uhr, spricht im letzten Passionsvortrag im großen Saale des Evang. Vereinshauses, Kohlstraße Nr. 14, Herr Vereinsgeistlicher P. Schumann über das 4. Vortragsthema: Das Kreuz Jesu Christi — ein siegreiches Kreuz (Die Zeichen Gottes). Der Eintritt ist frei und jedermann herzlich eingeladen. In reservierten Plätzen sind Karten zu 50 ₰ an der Kasse des Vereinshauses zu haben.

* **Leipzig im Blumenschmuck.** Der vom Verkehrsverein Leipzig seit 3 Jahren veranstaltete Wettbewerb Leipzig im Blumenschmuck wird auch in diesem Jahre und nach vorliegenden Anzeichen unter großer Beteiligung stattfinden. Wir machen an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß laut Inserat in vorliegender Nummer zur Vorbereitung des diesjährigen Wettbewerbs, der Verkehrsverein Freitag, den 22. März, im Saale des Hotel Palmbaum, Gerberstraße, eine öffentliche Versammlung veranstaltet, bei welcher Gartendirektor C. Hempel einen Vortrag über die beste Art des Blumenschmuckes halten wird. Eine Anzahl vorbildlicher Leistungen aus Leipzig und anderen Städten kommt durch Lichtbilder zur Vorführung. Freunde des Unternehmens Leipzig im Blumenschmuck, insbesondere Damen, sind willkommen.

: **Besetzt!** Wer wäre nicht schon geknickt wieder davongeschlichen, wenn ihm dieses Donnerwort in einem stark besuchten Lokale entgegengeschleudert wurde! Die betreffende Sitzgelegenheit ist aber manchmal gar nicht besetzt, sondern der Stuhl oder gleich die Stühle werden für nachkommende Freunde, Verwandte und Bekannte aufgehoben, d. h. reserviert. Dieses Reservieren ist rechtlich nur dann zulässig, wenn vorher beim Wirte der Tisch bestellt und mit dementsprechender Aufschrift versehen oder wenn dafür bezahlt worden ist. Nach einer Gerichtsentscheidung hat sonst kein Mensch das Recht, in einem öffentlichen Lokale Plätze zu belegen. Wenn einem gesagt wird: „Der Stuhl ist besetzt!", so wird er in neunundneunzig von hundert Fällen eben reserviert sein, ohne daß der Platz bezahlt oder vom Wirt selbst als reserviert bezeichnet worden ist. Man nehme also ruhig Platz, wenn man sonst keinen findet. Zwar gilt man in den Augen der Platzhalter als Flegel, aber man sitzt, und das ist die Hauptsache.

: **Eine teuere Geschichte.** Wer auf eine Ladung vor Gericht unentschuldigt ausbleibt, der hat sich auf eine entsprechende Geld- oder Haftstrafe gefaßt zu machen. Ist man aber einmal nicht erschienen, wenn man vorgeladen ist, dann ist es das Beste sich an die Wahrheit zu halten und nicht zu versuchen, sich mit allerlei Flunkereien herauszureißen, denn dann gibt es unweigerlich Gefängnis-